



Beiblatt zum KOS Handbuch Kanton St. Gallen

Anwendung in der Stadt Wil, gültig ab 1.1.2026

Grundbedarf

Pauschale pro Person und Monat
(gerundet)

| | |
|------------------------------------|----------|
| 1 Person | 1'031.00 |
| 2 Personen | 1'577.00 |
| 3 Personen | 1'918.00 |
| 4 Personen | 2'206.00 |
| 5 Personen | 2'495.00 |
| pro weitere Person plus Fr. 209.00 | |

Der Grundbedarf beinhaltet folgende Ausgabenposten: Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren; Bekleidung und Schuhe; Energieverbrauch (Elektrizität, Gas, etc.); laufende Haushaltführung (Reinigung/Instandhaltung von Kleidern und Wohnung) inkl. Kehrichtgebühren; kleine Haushaltgegenstände; Gesundheitspflege ohne Selbstbehälte und Franchisen (z.B. selbstgekaufte Medikamente); Verkehrsauslagen inkl. Halbtaxabo (öffentlicher Nahverkehr, Unterhalt Velo/Mofa); Nachrichtenübermittlung (z.B. Telefon, Post); Unterhaltung und Bildung (z.B. Konzession Radio/TV, Sport, Spielsachen, Zeitungen, Bücher, Schulkosten, Kino, Haustierhaltung); Körperpflege (z.B. Coiffeur, Toilettenartikel); persönliche Ausstattung (z.B. Schreibmaterial, Rucksack); auswärts eingenommene Getränke; Übriges (z.B. Vereinsbeiträge, kleine Geschenke).

*bei jungen Erwachsenen von 18-25 Jahren beträgt der Grundbedarf Fr. 788.50

Vermögensfreibeträge (max. Fr. 6'250.00 pro Familie)

| | |
|--------------------------|----------|
| Einzelpersonen | 2'500.00 |
| Ehepaare | 5'000.00 |
| jedes minderjährige Kind | 1'250.00 |

Anrechnung von allen Einnahmen/Einkommen

Lohn aus Arbeitserwerb, Arbeitslosen- und Insolvenzentschädigungen, Renten (IV, SUVA, AHV, Pensionskasse), Kinder- und Frauenalimente, Kinderzulagen, Taggelder (Krankenkasse, IV, SUVA, andere Versicherungen), Ausbildungsstipendien, Gratifikationen, einmalige Zulagen, 13. Monatslohn

Entschädigung für Haushaltführung

Haushalt mit zwei Personen (ohne Kinderbetreuung) Fr. 550.00 bis 950.00

Weitergehende und/oder nichterwähnte Auslagen/Kosten können nach Absprache mit dem/der zuständigen SozialarbeiterIn bei der Sozialbehörde beantragt werden, ohne Anspruch auf Gewähr.

Wohnungskosten (interne Richtlinien), Bruttomietzinse (Anrechnung effektiv nach Mietvertrag)

| Haushaltgrösse | Total | Pro Person |
|------------------------------------|--------------|------------|
| 1-Personen-Haushalt: Zimmermiete | Fr. 650.00 | Fr. 650.00 |
| 1-Personen-Haushalt: Wohnungsmiete | Fr. 920.00 | Fr. 920.00 |
| 2- Personen-Haushalt | Fr. 1'260.00 | Fr. 630.00 |
| 3- Personen-Haushalt | Fr. 1'540.00 | Fr. 513.35 |
| 4- Personen-Haushalt | Fr. 1'780.00 | Fr. 445.00 |
| 5- Personen-Haushalt | Fr. 2'060.00 | Fr. 412.00 |
| Ab 6-Personen-Haushalt | Fr. 2'350.00 | Fr. 391.65 |

Erwerbsunkosten

| | |
|------------------------|--|
| Auswärtige Mahlzeiten | Fr. 10.00 pro Mahlzeit, maximal Fr. 200.00/Monat |
| Effektive Fahrtkosten | öffentl. Verkehrsmittel, wenn der Arbeitsort ausserhalb von Wil liegt (Vorlage Belege) |
| Kosten Kinderbetreuung | gemäss Tarifen Stadt Wil |

Einkommensfreibetrag

Der **Einkommensfreibetrag** beträgt bei 100% Erwerbstätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt max. Fr. 400.00 für Erwachsene und max. Fr. 200.00 für junge Erwachsene. Je nach Beschäftigungsgrad reduziert sich der Einkommensfreibetrag. Bei Neuaufnahmen wird kein Einkommensfreibetrag berücksichtigt, wenn die Personen bereits im Erwerbsleben stehen und das Einkommen über der Grundsicherung gemäss der Budgetberechnung liegt.

Integrationszulagen

Anspruch auf **Integrationszulagen** haben nicht erwerbstätige Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und aktiv eine Integrationsleistung im beruflichen oder sozialen Bereich nachweislich erbringen. Der Leistungsumfang (bei Erwachsenen max. Fr. 300.00 und bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen max. Fr. 150.00) richtet sich nach der Art, Dauer, Intensität und Regelmässigkeit der Integrationsleistung. Die Integrationszulagen werden zur Berechnung der Eintrittsschwelle bei Neuaufnahmen nicht berücksichtigt. Personen, denen Arbeitsunfähigkeit ärztlich attestiert wird oder die zum Bezug von Arbeitslosentaggeldern berechtigt sind, haben in der Regel keinen Anspruch auf eine Integrationszulage.

Erhalten mehrere Personen im selben Haushalt Einkommensfreibeträge oder/und Integrationszulagen gilt für eine max. Ausrichtung die Obergrenze von Fr. 850.00